

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB- und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV), Festsetzung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Kulmbach die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung vom 05. April 2005 (GVBl. S. 88) zum Stichtag 01.01.2022 neu ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sowie die Zuordnung und Visualisierung der entsprechenden Bodenrichtwert-Zonen (Bodenrichtwertkarte) sind im Internet unter www.bodenrichtwerte.bayern.de einsehbar.

Die Liste über die Bodenrichtwerte liegt in der Zeit vom

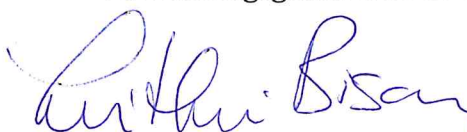
25. April bis einschließlich 25. Mai 2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach, Stadtsteinacher Str. 17, 95369 Untersteinach, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach dieser Auslegungsfrist können Auskünfte über die Bodenrichtwerte ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Kulmbach abgefragt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Untersteinach, 08.04.2021

- Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach -



Leithner-Bisani

Gemeinschaftsvorsitzende

